

Beitragsordnung Blockchain Bundesverband e.V.

Mitgliedstyp	Merkmale	Jahresbeitrag
A. Ordentliche Mitglieder	Ordentliche Mitglieder entwickeln oder vermarkten als Kerntätigkeit Produkte oder Lösungen, die auf einer Blockchain abgebildet werden, oder mit Kryptowerten in Zusammenhang stehen.	Der Jahresbeitrag ergibt sich über eine Selbsteinstufung in eine der Größenklassen (1) bis (6) mit Beiträgen ab EUR 500.
B. Fördermitglieder	Die Kerntätigkeit von Fördermitgliedern bezieht sich nicht primär auf Leistungen, die auf einer Blockchain abgebildet werden oder mit Kryptowerten in Zusammenhang stehen. Fördermitglieder können aber Beratungs- und Servicedienstleistungen in Bezug auf Blockchain oder Kryptowerte erbringen oder anderweitig an der Förderung der Blockchain-Technologie interessiert sein.	Der Jahresbeitrag ergibt sich über eine Selbsteinstufung in eine der Größenklassen (2) bis (6) mit Beiträgen ab EUR 1.700.
C. Gemeinnützige oder Akademische Mitglieder	Gemeinnützige oder akademische Mitglieder sind Unternehmen oder Organisationen, die nicht erwerbswirtschaftlich tätig sind, im Bereich der Forschung, der Bildungsvermittlung oder anderweitigen Förderung der Blockchain-Technologie bzw. von Kryptowerten.	Es wird kein Jahresbeitrag erhoben, ein freiwilliger Jahresbeitrag ist möglich.

D. Außerplanmäßige Mitglieder	Außerplanmäßige Mitglieder sind Mitglieder, für die eine Abweichung vom Regelbeitrag gilt. Hierfür muss zwingend ein sachlicher Grund vorliegen und die Abweichung vom Regelbeitrag muss der Verwirklichung der satzungsmäßigen Ziele des Vereins dienen. Ein sachlicher Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere vor, wenn (1) die Mitgliedschaft für die Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks von besonderer strategischer oder repräsentativer Bedeutung ist, oder (2) die Gewinnung oder der Erhalt der Mitgliedschaft andernfalls nicht möglich wäre und der Verein im Hinblick auf die Verwirklichung seiner satzungsmäßigen Ziele ein erhebliches Interesse an dieser Mitgliedschaft hat.	Der Vorstand kann im Einzelfall mit einem Mitglied oder einem Beitrittsbewerber einen vom Regelbeitrag abweichenden – höheren oder niedrigeren – Jahresbeitrag vereinbaren. Die Entscheidung bedarf eines Beschlusses des Vorstands mit qualifizierter $\frac{2}{3}$ Mehrheit. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und in den Unterlagen des Vorstands zu dokumentieren. Die Sonderregelung darf nicht gegen das Gebot der Selbstlosigkeit gemäß § 55 AO verstoßen und keine verdeckte Begünstigung einzelner Mitglieder bewirken.
--	---	--

Beiträge

Mitgliedsart	Kategorie 1 ordentliche Mitglieder	Kategorie 2 ordentliche und Fördermitglieder	Kategorie 3 ordentliche und Fördermitglieder	Kategorie 4 ordentliche und Fördermitglieder	Kategorie 5 / Kategorie 6 ordentliche und Fördermitglieder	Gemeinnützig / akademisch
Mitarbeiter (Vollzeit)	1-5 FTE	5-20 FTE	20-50 FTE	>50 FTE		n.a.
Umsatzerlöse jährlich oder Investments			> 5 Mio. EUR Umsatz oder Investments	> 10 Mio. EUR Umsatz oder Investments		n.a.
Beitrag	EUR 500,--	EUR 1.700,--	EUR 4.000,--	EUR 7.500,--	individuell zu vereinbaren	keine Gebühren

Aufschlüsselung der Kategorien

Kategorie 1	Kleine Mitglieder befinden sich typischerweise in den ersten 12 Monaten nach Gründung, haben nicht mehr als 5 Mitarbeiter	EUR 500,--
Kategorie 2	Mittlere Mitglieder haben mehr als 5, aber nicht mehr als 20 Mitarbeiter (FTE)	EUR 1.700,--
Kategorie 3	Große Mitglieder haben typischerweise mehr als 20, aber weniger als 50 Mitarbeiter (FTE) und/ oder erwirtschaften einen Umsatz von oder haben Kapitalinvestments von mehr als 5 Mio. EUR.	EUR 4.000,--
Kategorie 4	Sehr große Mitglieder haben typischerweise mehr als 50 Mitarbeiter und/ oder einen Umsatz von oder Kapitalinvestments von mehr als 10 Mio. EUR.	EUR 7.500,--
Kategorie 5	Sehr große Unternehmen oder Mitglieder mit speziellem Interesse an einer gemeinsamen Zusammenarbeit, deren Satzungsinhalt mit den Zielen des Bundesblocks konform geht.	Nach individueller Absprache ab Kategorie 4
Kategorie 6	Blockchain-Protokolle / Network Layer, rechtsformunabhängig.	Nach individueller Absprache ab EUR 2.000,--

Benefits

Sichtbarkeit	• Listing des Firmenlogos auf der Bundesblock-Website • Vorstellung als Neumitglied im Newsletter und den sozialen Medien • Bei Teilnahme in den Arbeitsgruppen: Nennung des zugehörigen Unternehmens in Veröffentlichungen • Präsenz-Möglichkeiten in Webinaren oder Veranstaltungen des Bundesblocks
Informationen	• Als ordentliches Mitglied: Stimmrecht im Verband und Mitgestaltung unserer Ausrichtung • Austausch mit anderen Mitgliedern
Veranstaltungen	• Eintrittskarten zu Blockchain-Events (nach Verfügbarkeit) • Möglichkeit bei Podiumsdiskussionen und Konferenzen aufzutreten